



Gesuchsformular

Benützung von öffentlichen Liegenschaften

Liegenschaftenverwaltung
T direkt 041 759 81 35
liegenschaften@walchwil.ch

Dorfstrasse 23, 6318 Walchwil

1. Gesuchsteller/in (Kontakt-/Ansprechperson)

Verein / Organisation
Name / Vorname
Adresse / Ort
Telefon (Geschäft) Telefon (Privat)
Telefon (Natel) E-Mail

2. Gesuch um Erteilung einer Benützungsbewilligung / Anlassbewilligung

Bezeichnung Anlass

Tag: von: Uhr bis: Uhr
Tag: von: Uhr bis: Uhr
Tag: von: Uhr bis: Uhr
Tag: von: Uhr bis: Uhr
Tag: von: Uhr bis: Uhr

- Die Anlage wird während den Schulferien benutzt.
 Die Anlage wird während den Schulferien nicht benutzt.

3. Gesuch um Reservation gemäss Reglement über die Benützung von öffentlichen Liegenschaften

Schulhausareal inkl. Turnhallen Walchwil

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Turnhalle Oeltrotten (280/200) | <input type="checkbox"/> Turnhalle SH Oberstufen | <input type="checkbox"/> Garderobe |
| <input type="checkbox"/> Pausenplatz | <input type="checkbox"/> Office Oeltrotten | <input type="checkbox"/> Allwetterplatz |
| <input type="checkbox"/> Beachvolleyballfeld | <input type="checkbox"/> Hartplatz Oeltrotten | <input type="checkbox"/> Hartplatz Oberstufen |

Musikschulhaus Walchwil (*)

- Aula (100/80)

Weitere Liegenschaften

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sternenmatt (Zimmer 1) (20) | <input type="checkbox"/> Sternenmatt (Zimmer 2) (20) | <input type="checkbox"/> Essraum 1 und 2 Sternenmatt |
| <input type="checkbox"/> Singsaal Engelmatt (40/30) | | |

Öffentliche Vermietung nur möglich: Täglich ab 17:00 Uhr, Mittwoch-Nachmittag, Wochenende und allgemeine Schulferien
(ansonsten Nachfrage / Reservation: Schulsekretariat, Schulhausstrasse 46, 6318 Walchwil (T 041 759 81 41))



4. Bemerkungen/Spezielles

5. Auskünfte / Einreichung Gesuch

Gemeindeverwaltung Walchwil

Abteilung Infrastruktur/Sicherheit

Telefon +41 41 759 80 10

Dorfstrasse 23 / Postfach

E-Mail einwohnergemeinde@walchwil.ch

6318 Walchwil

6. Bestimmungen/Unterschriften Veranstalter

- Die Unterzeichnenden erklären sich mit dem Inhalt des Reglementes über die Benützung von öffentlichen gemeindlichen Liegenschaften und mit deren Gebühren einverstanden. Insbesondere:
 - Die Bewilligungsinhaber haften für allfällige Schäden und Verluste, die sie an Gebäuden, Anlagen, Mobiliar, Geräten und Inventar verursachen
 - Die Bewilligungsinhaber sind verpflichtet, verursachte Schäden unverzüglich der zuständigen Person des Bereichs Technischer Dienst/Reinigung zu melden.
 - Die Veranstalter verpflichten sich, bezüglich Lärm / Schall auf die unmittelbare Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
 - Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.
 - Dekorations- und Eventkonzepte sind frühzeitig der Abteilung Infrastruktur/Sicherheit zur Genehmigung einzureichen.
- Reinigung: Die Räume sind gemäss den Weisungen der zuständigen Person des Bereichs Technischer Dienst/Reinigung zu reinigen.
- Sie verpflichten sich, die Weisungen im Brandschutz einzuhalten (Weisung über Festanlässe und Veranstaltungen mit grosser Personenbelegung / Kontrollen und Wachen zur Gewährleistung der Brandsicherheit [Feuerwachen] / Dekorationen/Blitzschutz Zeltbauten); aktuelle Ausgabe. *Bezug dieser Weisung bei der Gemeindeverwaltung Walchwil T 041 759 80 10 oder auf der Website der Gebäudeversicherung Zug (www.gvzg.ch)*
- Sämtliche Tarife richten sich nach dem Reglement über die Benützung von öffentlichen Liegenschaften.
- Gesuche sind **mindestens sechs Wochen** vor dem Anlass einzureichen.
- Unvollständig ausgefüllte Gesuchsformulare werden nicht weiterbearbeitet resp. zurückgewiesen.
- In öffentlichen Anlagen ist das Rauchen verboten!

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:
